

**SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DER INGENIEURKAMMER NIEDERSACHSEN**

Die 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat in ihrer 7. Sitzung am 11.12.2024 die nachstehende Änderung der Hauptsatzung der Ingenieurkammer Niedersachsen, zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 06.12.2023 beschlossen:

**Artikel 1 Änderungen**

**1. § 2a [neu]**

Nach § 2 wird § 2a eingefügt mit dem Wortlaut:

**„§ 2a Listen, Verzeichnisse, Register**

<sup>1</sup>Die Ingenieurkammer führt die im Niedersächsischen Ingenieurgesetz (NIngG) geregelten Listen, Verzeichnisse und Register. <sup>2</sup>Die Listen, Verzeichnisse und Register können elektronisch geführt werden. <sup>3</sup>Die Eintragungs-, Ablehnungs- und Löschungsbescheide ergehen in Textform.“

**2. § 3 Absatz 4**

- a) In Abs. 4 Satz 1 wird nach den Worten „Mitglied erhält“ das Wort „eine“ eingefügt.
- b) In Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „und Stempel“ ersatzlos gestrichen.
- c) In Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „bleiben“ durch das Wort „bleibt“ ersetzt.
- d) In Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „sind“ durch das Wort „ist“ ersetzt.
- e) In Abs. 4 Satz 2 wird im Klammerzusatz das Wort „Stempel“ ersatzlos gestrichen.

**3. § 3 Absatz 6 (neu)**

a) Nach Absatz 5 wird ein neuer Absatz 6 eingefügt mit dem Wortlaut:

„(6) <sup>1</sup>Neben der Urkunde wird den Mitgliedern auf gesonderte Bestellung ein klassischer Stempel und/oder digitaler Stempel zum Nachweis der Mitgliedschaft zur Verfügung gestellt.

<sup>2</sup>Abs.4 S. 2 gilt entsprechend; die digitale Version des Stempels ist zu löschen.“

**Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsorgan der Ingenieurkammer in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des  
Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vom 05.02.2025,  
Az: 21 – 32172/2100  
gez. Im Auftrage Dunker

Ausgefertigt Hannover, den 11.02.2025  
gez. Prof. Betzler, Präsident